



LFA TRANSFORMATIONS- FONDS BAYERN – EIGENKAPITAL FÜR UNTERNEHMEN IN DER TRANSFORMATION

SIE WOLLEN DIE TRANSFOR- MATION IHRES UNTERNEH- MENS AKTIV ANGEHEN?

Durch die Auflage des LfA Transformationsfonds Bayern bringen der Freistaat Bayern und die LfA Förderbank Bayern zum Ausdruck, dass sie einen kraftvollen Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer Unternehmen in Bayern leisten wollen.

Teile des bayerischen Mittelstandes befinden sich vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klima- und Mobilitätswandel in einer Phase der Transformation. Der Fonds dient dazu, sie bei der bisweilen kapitalintensiven Umstellung auf ein verändertes Geschäftsmodell zu unterstützen.

Der LfA Transformationsfonds Bayern stellt in Kooperation mit einem geeigneten institutionellen Investor (nachfolgend „Lead-Investor“) mittelständischen Unternehmen in Bayern als Co-Investmentpartner Beteiligungskapital zur Verfügung.

Außerdem soll sich der Transformationsfonds auch an Fonds beteiligen, die wiederum in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren bzw. in Unternehmen, die die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen.

Bayerische Unternehmen können hierdurch mehr Beteiligungskapital erhalten und größere Finanzierungsrunden durchführen. Das Fondsvolumen des LfA Transformationsfonds Bayern beträgt 200 Mio. Euro.

WIR BEGLEITEN SIE

Der LfA Transformationsfonds Bayern steht grundsätzlich Unternehmen aller Branchen offen; unabhängig davon, ob bereits externe Investoren beteiligt sind.

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten in Verbindung mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2014/C 19/04, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.01.2014) sind von der Finanzierung durch den Transformationsfonds Bayern ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind ferner Investitionstätigkeiten in den im Merkblatt [„Ausschlussliste der LfA Förderbank Bayern für Programmkredite und Bürgschaften“](#) genannten Sektoren.

Generelle Voraussetzung für eine Beteiligung des LfA Transformationsfonds Bayern ist, dass der mindestens drei Jahre umfassende Businessplan und die Aussagen zur strategischen Positionierung des Unternehmens erwarten lassen, dass über den Vorhabenszeitraum hinaus ein wirtschaftlich wesentlicher Standort in Bayern gegeben ist.

WER WIRD FINANZIERT?

Der LfA Transformationsfonds Bayern finanziert Transformationsvorhaben bei etablierten – auch größeren – mittelständischen Unternehmen*, besonders diejenigen, die keinen eigenen Zugang zu den Kapitalmärkten haben, welche in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt sind und ihren Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Bayern (sog. Bayern-Bezug) aufweisen.

* Unter mittelständischen Unternehmen werden Unternehmen mit einem Jahres-/Konzernumsatz von i. d. R. max. 500 Mio. EUR verstanden. Unabhängig von der Höhe des Jahres-/Konzernumsatzes sind Beteiligungen möglich bei Unternehmen mit besonderer regional-, struktur- oder arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Familienunternehmen haben regelmäßig eine besondere strukturpolitische Bedeutung.

Darüber hinaus soll sich der Transformationsfonds auch an Fonds beteiligen, die wiederum in mittelständische Unternehmen in der Transformationsphase investieren bzw. in Unternehmen, die die Transformation der bayerischen Wirtschaft unterstützen.

Zur Erreichung eines ausreichenden Bayern-Bezugs verpflichten sich diese Fonds dazu, mindestens den Betrag der Kapitalzusage des Transformationsfonds in Unternehmen zu investieren, die zum Zeitpunkt der Erstinvestition ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Bayern haben. Die Fonds selbst müssen i. d. R. zumindest über Büroräumlichkeiten im Freistaat Bayern verfügen.

INHALTLICHE MINDEST- ANFORDERUNGEN

- Transformationskonzept mit nachhaltigem Umsatzpotenzial: Ein stabil steigendes Wachstum über einen längeren Zeitraum ist uns wichtiger als unrealistisch hohe Wachstumsraten in kürzester Zeit.
- Exitszenario vorhanden.

FORMALE KRITERIEN

- Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Bayern.
- Ein vom Unternehmen ausgewählter, dort neuer geeigneter institutioneller Investor beteiligt sich zu gleichen Bedingungen (pari passu) mit Eigenkapital parallel zum LfA Transformationsfonds Bayern in mindestens gleicher Höhe.
- Das zu finanzierende Transformationsvorhaben wird in den wesentlichen Teilen vom Unternehmen selbst durchgeführt.
- Das Unternehmen ist nicht börsennotiert.
- Die Gesamtfinanzierung des Unternehmens ist inkl. des Beteiligungskapitals des LfA Transformationsfonds Bayern für einen Zeitraum von 18-24 Monaten nachvollziehbar gesichert.
- Die Beteiligungsmittel dürfen nur zur Finanzierung des Vorhabens verwendet werden. Der LfA Transformationsfonds Bayern ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Vorhaben oder dessen Finanzierung ändert.

Bei Fondsbeteiligungen:

Der LfA Transformationsfonds Bayern beteiligt sich ausschließlich an Fonds, die überwiegend von privaten Investoren getragen werden. Zudem hält der Transformationsfonds i. d. R. max. 10 % des Fondsvolumens an einem Einzelfonds.

WAS WIRD FINANZIERT?

Finanziert werden Aufwendungen und Investitionen, die dem im Unternehmenskonzept beschriebenen „Transformationsvorhaben“ zugeordnet werden können.

Der Finanzierungsbeitrag des LfA Transformationsfonds Bayern beträgt dabei zwischen 2,5 und max. 10 Millionen Euro (auch in mehreren Finanzierungsrunden) je Unternehmen bzw. Fondsinvestment.

Die aufgebrachten Beteiligungsmittel dürfen nicht zur Ablösung von Altverbindlichkeiten verwendet werden.

DER WEG ZUR FINANZIERUNG

- Sie benennen den mit dem LfA Transformationsfonds Bayern kooperierenden Lead-Investor, vor Abschluss einer Beteiligungsvereinbarung mit diesem.
- Der LfA Transformationsfonds Bayern agiert in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Investor entsprechend dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers gemäß den Vorgaben der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2014/C 19/04, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 22.01.2014).
- Einreichung der Antragsunterlagen (inkl. des Businessplans, vorhandener Unternehmensverträge etc.), zusammen mit einer Stellungnahme des Lead-Investors und seinen Due Diligence-Unterlagen.
- Eigene Due Diligence der LfA GV als Managerin des LfA Transformationsfonds Bayern mit strukturierter Prüfung des Businessplanes, des Unternehmens und des Transformationsvorhabens.
- Interne Entscheidungsfindung über die Beteiligung.
- Nach Bewilligung können wir den Beteiligungsvertrag unterzeichnen. Die marktüblichen Vertragsinhalte werden zwischen allen Beteiligten festgelegt.
- Im Anschluss kann mit der Umsetzung des Transformationsvorhabens begonnen werden. Wir begleiten das Beteiligungsunternehmen zusammen mit dem Lead-Investor durch kontinuierliches Monitoring und laufende Betreuung bis zum Exit.

FINANZIERUNGSKONDITIONEN

Höhe der Beteiligung:

Insgesamt bis zu 10 Mio. Euro, ggf. verteilt auf mehrere Finanzierungsrunden. Die Auszahlung erfolgt in Tranchen nach Fortschritt des Transformationsvorhabens.

Art der Beteiligung:

Offene Beteiligung und/oder Mezzaninekapital (typisch stille Beteiligung, Genussrechtskapital, Nachrangdarlehen), ggf. mit Recht zur Wandlung in eine offene Beteiligung, zu gleichen Bedingungen wie der Lead-Investor.

Das Beteiligungsmodell wird, basierend auf Ihrem Geschäftsmodell und der Unternehmensbewertung Ihres Lead-Investors mit Ihnen und dem Lead-Investor sowie ggfs. weiteren Investoren vereinbart.

Der LfA Transformationsfonds Bayern bleibt bevorzugt Minderheitsgesellschafter. Eine Beteiligung am Management wird nicht angestrebt.

Daneben besteht die Möglichkeit einer Beteiligung an geeigneten Investment-Fonds (ggf. auch Venture Debt-, Venture Capital- oder Kreditfonds).

Beteiligungsdauer:

Grundsätzlich richtet sich die Laufzeit der Beteiligung des LfA Transformationsfonds Bayern nach der Laufzeit der Beteiligung des Lead-Investors und beträgt i. d. R. 4 bis max. 12 Jahre. Alle branchenüblichen Exit-Strategien sind dabei grundsätzlich möglich.

Beteiligungsentgelt:

Für alle Beteiligungsformen werden marktübliche Beteiligungskonditionen, zu gleichen Konditionen wie mit den privaten Investoren (pari passu), vereinbart.

Im Falle einer typisch stillen Beteiligung wird neben einer einmaligen Vergütung, die bei Auszahlung einer ersten Beteiligungstranche einbehalten wird, eine feste, ergebnisunabhängige Basisvergütung, eine Gewinnbeteiligung und ein angemessenes Ausstiegsgeld vereinbart.

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH

Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: eigenkapitalfinanzierung@lfa.de
Tel.: 089 / 21 24 - 24 69

Folgen Sie uns:  

Weitere Informationen:

www.lfa.de/transaktionsfonds-bayern

